

Presseaussendung

Der Streit um den Unterhalt: volljährige Töchter von Alleinerzieher*innen kämpfen für ihre Chance auf Bildung

Wien, 21.12.2022 *Mit 18 ist es aus: auch für die wenigen jungen Erwachsenen in Ausbildung, die zumindest Unterhaltsvorschuss von durchschnittlich 250 Euro im Monat bekommen haben, gibt es mit der Volljährigkeit kein Geld mehr. Mehr als ein Drittel der Kinder von Alleinerzieher*innen bekommt schon davor keinerlei Unterhalt oder Ersatzleistung. Insgesamt bekommt also fast die Hälfte der erwachsenen Kinder von Alleinerzieher*innen keine finanzielle Unterstützung vom unterhaltspflichtigen Elternteil. Sie werden strukturell in die Armut gedrängt, viele können aus finanziellen Gründen erst gar nicht studieren oder sehen ihren Ausbildungsabschluss in Gefahr.*

Gerade in Zeiten der sich überlappenden Krisen, mit besonders hoher Inflation für niedrige Einkommensgruppen ist die Situation alarmierend. Obwohl Hilfsorganisationen mehrfach auf die Kinderarmut von Ein-Eltern Familien aufmerksam gemacht haben, ist die Politik den Rufen nach der Unterhaltsgarantie bis zum Ende der Ausbildungszeit bisher nicht gefolgt. **Dabei besteht dringender Handlungsbedarf:** Sowohl Studienbeihilfe als auch Schülerbeihilfe ziehen den zumutbaren Unterhalt beider Elternteile von der Förderleistung ab, egal, ob das Kind diesen bekommt oder nicht. Außer, der Unterhalt wurde bereits vor Gericht geklagt und wird nachweislich nicht bezahlt.

Für die Betroffenen bedeutet das nicht nur finanzielle Gewalt durch den Entzug ihrer Lebensgrundlage, sondern auch extreme psychische Belastung: Sie stehen vor dem Dilemma, auf ihren Unterhalt und ihr Recht auf Bildung verzichten zu müssen, oder die Beziehung zu ihrem unterhaltspflichtigen Elternteil, meist dem Vater, zu gefährden. Gleichzeitig erfahren sie starken gesellschaftlichen Druck: Es ist ein Tabu, die eigenen Eltern vor Gericht zu bringen. Dabei erleiden sie Schuldumkehr: Statt der Anerkennung der ökonomischen Gewalt, der sie ausgesetzt sind, werden sie als skrupellos und undankbar abgestempelt. Das österreichische Studienbeihilfengesetz und das Schülerbeihilfengesetz zwingt sie jedoch sogar dazu, die Eltern zu klagen, und das gesamte finanzielle Prozessrisiko zu tragen. Die jungen Erwachsenen kämpfen aber auch um ihr im Gesetz festgeschriebenes Recht: Das Recht auf Unterhalt, um ihre Ausbildung als Grundlage für ihre selbstbestimmte Zukunft zu finanzieren.

Der Verein Feministische Alleinerzieherinnen – FEM.A schafft deshalb Angebote für Mädchen und junge Frauen, die selbstständig um den Unterhalt kämpfen müssen, insbesondere für Betroffene aus armutsgefährdeten Haushalten. Der Verein schließt damit eine Lücke in Österreich, denn es gibt kaum beratende und unterstützende Anlaufstellen. Die neue Broschüre zum Thema Unterhalt für volljährige Kinder informiert über die rechtliche Situation, den Ablauf des Unterhaltsprozess und empowert die Betroffenen, Kontakt mit dem Elternteil aufzunehmen. FEM.A bietet außerdem telefonische Beratung und vermittelt Kontakte zu Psycholog*innen und Rechtsanwält*innen, die mit dem Thema betraut sind. In zahlreichen Webinaren werden Themen rund um den Kindesunterhalt direkt von Expertinnen jugendgerecht aufbereitet, mit der Möglichkeit, Fragen zu stellen. Als Mitglieder haben Betroffene die Möglichkeit, die Webinare on demand zu streamen.

FEM.A leistet mit dem Angebot einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit und zur Bekämpfung der Bildungsbenachteiligung. Im Vordergrund stehen die direkte Unterstützung und das Empowerment der jungen Mädchen und Frauen. Gleichzeitig will FEM.A die Unterhaltsforderung als fundamentales Recht zur Bildungsförderung enttabuisieren und bei Betroffenen, der Gesellschaft und Politik Bewusstsein dafür bilden. Weiterhin fordert FEM.A die Unterhaltsgarantie für Kinder von Alleinerzieher*innen in der Höhe des Regelbedarfs bis zum Ende der Ausbildung.

Fakten: Laut einer Studie von Karin Heitzmann (Wiener Wirtschaftsuniversität) auf Basis der aktuellen EU-SILC-Daten (2021) stagniert der Anteil an Armuts- und Ausgrenzungsgefährdeten in der Gesamtbevölkerung de facto (2008-2010: 19 Prozent, 2017-2019: 18 Prozent), bei den Haushalten mit Kindern ging er insgesamt sogar leicht zurück (von 20 auf 17 Prozent). Im selben Zeitraum wurde bei Ein-Eltern-Haushalten ein Zuwachs von 40 auf 46 Prozent von Armuts- und Ausgrenzungsgefährdeten verzeichnet.¹ Schaut man sich die Kinder an, so sind 49% der Kinder und jungen Erwachsenen bis 24 von Alleinerzieher*innen armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. In Mehrpersonenhaushalten mit 2 Kindern sind es 13%. Bei den unter 14-jährigen Kindern in Ein Eltern Haushalten sind es sogar 51%.² In der vom Sozialministerium beauftragten und von der Statistik Austria 2021 durchgeführten Unterhalts-Befragung wurden erschreckende Zahlen erhoben: Nur etwa die Hälfte der in Österreich lebenden Kinder bekommt Kindesunterhalt vom unterhaltspflichtigen Elternteil, weitere 10% bekommt Unterhaltsvorschuss, und 4% bezieht eine Halbwaisenrente. 36% der Kinder bekommen weder Unterhalt noch Ersatzleistungen. Auch die Höhe des Kindesunterhalts liegt weit unterhalb der tatsächlichen Kinderkosten: 51% der Kinder bekommen durchschnittlich 304 € im Monat vom unterhaltspflichtigen Elternteil – also etwa ein Drittel der Kosten laut Kinderkostenanalyse, und weit unter dem durchschnittlichen Regelbedarf. Bei den 10% der Kinder, die Unterhaltsvorschuss erhielten, ist der Betrag noch geringer: sie bekamen durchschnittlich nur 250 € - das ist weniger als ein Fünftel der Kosten für ein über 14-jähriges Kind. Finanziell am besten gestellt sind die 4% Halbwaisen: sie bekamen durchschnittlich 367€ pro Monat.³ Somit leisten die Frauen (95% der Alleinerziehenden sind Frauen) nicht nur den Großteil der Care Arbeit, sie tragen auch weit mehr als die Hälfte der finanziellen Kosten ihrer Kinder.

Unterhalts-Informationen auf der Website: <https://verein-fema.at/um-den-unterhalt-kaempfen/>

Zur Organisation:

Der Verein Feministische Alleinerzieherinnen - FEM.A ist in Österreich einzigartig mit seinem Beratungs- und Service-Angebot rund um die Themen Unterhalt, Obsorge und Kontaktrecht. Es reicht von kostenlosen Webinaren mit Rechtsanwältinnen und Psychologinnen, Entlastungsgesprächen am kostenlosen FEM.A Telefon, bis zu Informationen auf der Website, in einem regelmäßigen Newsletter, sowie auf diversen Social-Media-Kanälen, Vernetzung, Erfahrungsaustausch und Lobbying.

Kontakt:

Andrea Czak, MA, Geschäftsführende Obfrau

Mobil: +43 6991 97 10 306

andrea.czak@verein-fema.at

www.verein-fema.at

Mit der freundlichen Unterstützung von:



¹ Heitzmann, Karin; Pennerstorfer, Astrid: Armutsgefährdung und soziale Ausgrenzung von Ein-ElternHaushalten in Österreich, Wien, 2021

² Statistik Austria, Tabellenband EUSILC 2021, S. 111 ff. https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Tabellenband_EUSILC_2021.pdf

³ Statistik Austria; Göttlinger, Susanne; Ergebnisse der Unterhalts-Befragung, Wien, 2021